

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einjährige berufliche Schule für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen (VABO-E) als Baustein für die Integration durch berufliche Bildung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Konzeption und den Erfolg der seitens des Landratsamts Konstanz im Januar 2018 begonnenen und geförderten einjährigen beruflichen Schule für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen (VABO-E) vor?
2. Wie bewertet sie die seinerzeitige Konzeption mit einer zwölfmonatigen Schulzeit sowie drei zweiwöchigen betrieblichen Praktika und einer internen, auf die sehr spezielle Situation dieser Schüler zugeschnittenen Prüfung auf Hauptschulniveau in eigener Trägerschaft?
3. Ist ihr bekannt, dass die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz, die diesen Ansatz auf Initiative und unter Federführung eines pensionierten Berufsschuldirektors entwickelt hat, nun als anerkannter Bildungsträger ohne weitere Finanzierungsquellen ab Herbst 2018 nur noch eine neunmonatige Schulzeit ohne Praktika und mit externer Hauptschulprüfung anbieten kann?
4. Welche Möglichkeiten sieht sie, durch Kofinanzierung die Schulzeit wieder verlängern zu können und betriebliche Praktika als Brücken in eine sich anschließende berufliche Qualifikation oder Tätigkeit wieder implementieren zu können?

20.03.2019

Keck FDP/DVP

Begründung

Spracherwerb und berufliche Qualifikation bzw. Tätigkeit sind wesentliche Bausteine einer gelingenden Integration. Die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz (BG) hat ab Januar 2018 eine einjährige berufliche Schule für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen (VABO-E) mit Unterstützung des Landkreises angeboten. Nachdem nun die BG als zertifizierter Bildungsträger agieren darf, erfolgt die Finanzierung nur noch über Bildungsgutscheine. Diese Budgets lassen jedoch nur noch einen wesentlich verminderten Umfang zu.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. April 2019 Nr. 43-6412.103/25/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Konzeption und den Erfolg der seitens des Landratsamts Konstanz im Januar 2018 begonnenen und geförderten einjährigen beruflichen Schule für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen (VABO-E) vor?*
- 2. Wie bewertet sie die seinerzeitige Konzeption mit einer zwölfmonatigen Schulzeit sowie drei zweiwöchigen betrieblichen Praktika und einer internen, auf die sehr spezielle Situation dieser Schüler zugeschnittenen Prüfung auf Hauptschulniveau in eigener Trägerschaft?*

Das Ministerium für Soziales und Integration wurde im April 2018 erstmalig über die Maßnahme des Landratsamts Konstanz im Rahmen einer Anfrage bezüglich einer Fördermöglichkeit aus Mitteln des Pakts für Integration informiert. In der Antwort des federführende Ministeriums für Soziales und Integration wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darauf hingewiesen, dass dieses schulisch ausgerichtete Konzept nicht unter die vier Förderbereiche des Pakts für Integration fällt, und über das Angebot BEF Alpha des Kultusministeriums für junge Erwachsene von 21 bis 35 Jahren sowie die Möglichkeit zur Einrichtung eines weiteren Kurses im Landkreis Konstanz informiert.

Im Januar 2019 hat der Geschäftsführer der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH dem Kultusministerium per E-Mail mitgeteilt, dass zwischenzeitlich das VABO-E mit dem Ziel der Heranführung an einen Hauptschulabschluss und der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung zum Erlangen des Hauptschulabschlusses als AZAV-Maßnahme zertifiziert wurde. Bei der mit der Zertifizierung verbundenen Förderung würden jedoch betriebliche Praktikumszeiten, die wichtige Elemente der Maßnahme sind, unberücksichtigt bleiben.

Laut eines Artikels im Südkurier vom 10. Januar 2019 haben von den 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der im Januar 2018 gestarteten Pilotklasse 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Klasse bis zum Ende besucht und ein Zeugnis erhalten.

Der Erfolg einer Maßnahme hängt von dem Erreichen der zugrunde liegenden Ziele ab. Informationen, inwieweit die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer im Rahmen der Schulfremdenprüfung einen Hauptschulabschluss erworben haben, liegen dem Kultusministerium nicht vor. Zwar wird die Zahl der Meldungen zur Schulfremdenprüfung und die Bestehensquote in jedem staatlichen Schulamt erhoben, jedoch lassen sich aus den dem Kultusministerium gemeldeten Daten keine Aussagen über einzelne Schülerinnen und Schüler treffen. Daher ist keine belastbare Bewertung möglich.

3. *Ist ihr bekannt, dass die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz, die diesen Ansatz auf Initiative und unter Federführung eines pensionierten Berufsschuldirektors entwickelt hat, nun als anerkannter Bildungsträger ohne weitere Finanzierungsquellen ab Herbst 2018 nur noch eine neunmonatige Schulzeit ohne Praktika und mit externer Hauptschulprüfung anbieten kann?*

Dies ist bekannt. Auf die sich durch die Zertifizierung ergebenden geänderten Fördermöglichkeiten hat der Geschäftsführer der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH in seiner E-Mail vom Januar 2019 hingewiesen.

4. *Welche Möglichkeiten sieht sie, durch Kofinanzierung die Schulzeit wieder verlängern zu können und betriebliche Praktika als Brücken in eine sich anschließende berufliche Qualifikation oder Tätigkeit wieder implementieren zu können?*

Bei der Konzeption des VABO-E handelt es sich um eine Bildungsmaßnahme für erwachsene Zugewanderte, die weder unter das Schulgesetz noch unter die Förderbereiche des Pakts für Integration fällt. Dementsprechend bestehen keine Möglichkeiten zur Ko-Finanzierung seitens des Landes.

Für die durch das VABO-E angesprochene Personengruppe steht – soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind – das Leistungsspektrum der Agentur für Arbeit offen. So ist die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH laut Internetauftritt beispielsweise nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung zugelassen. Die Maßnahme VABO-E ist mit dem Ziel der Vorbereitung auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses konzipiert, zertifiziert und damit zugänglich für Personen, die über einen Bildungsgutschein verfügen. Praktika können mit der derzeitigen Ausrichtung der Maßnahme nicht gefördert werden.

Es wäre vor diesem Hintergrund durch den Bildungsträger in Zusammenarbeit mit der fachkundigen Stelle (Zertifizierungsgesellschaft, die Zertifizierungen nach AZAV durchführt) zu prüfen, inwieweit eine andere Maßnahme, die verschiedene Qualifizierungsbausteine verbindet, eine Zulassung nach AZAV erhalten könnte.

Darüber hinaus fördert das Kultusministerium seit Februar 2019 einen 40-wöchigen Kurs im Rahmen des „Bildungsjahres für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) bei der Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport